

die Kritik der Berichte Dritter über die Entwicklung nicht weiter. Eine andere Möglichkeit besteht aber darin, die Entfaltung der Kelchidee unmittelbar aus den Aussagen der Beteiligten zu verfolgen, also aus den ersten Ansätzen der polemischen Literatur in dieser Frage. Sie zeigt uns im Sommer 1415 zwar einmal den profiliertesten unter den deutschen Radikalen, den Magister Nikolaus von Dresden, in entscheidender Stellung mit einer Apologia gegen das Kelchverbot des Konstanzer Konzils⁹⁾. Die ersten Zeugnisse für die Neuerung finden sich aber eben bei Jacobellus von Mies; er hat die Kelchidee auch mit der größten Ausdauer verteidigt. Die Kontroversliteratur weist also auf seine Urheberschaft.

Diese Urheberschaft behauptet überdies auch Jacobellus selber im Jahr 1415 in einer Auseinandersetzung mit seinem früheren Prager Kollegen Dr. theol. Andreas de Broda, der nach Leipzig emigriert war. Nach der Quellenlage erkennt Girgensohn hierin den „einzigen wirklichen Anhaltspunkt“¹⁰⁾ für die Entscheidung der Urheberschaft. „Er selbst“, sagt Girgensohn von Jacobellus, „erzählt, ihm sei eine Offenbarung (*revelatio*) zuteil geworden und habe den Anstoß zur Einführung des Laienkelches gegeben“¹¹⁾. Auch um diesen Quellenbeleg ist aber schon lange polemisiert worden. Für Girgensohn ist die Frage nach der Herkunft der Kelchidee damit entschieden. In seiner Darstellung bildet er deshalb den Beschluß. Sedlák und Bartoš hingegen, die sich vor 40 und 50 Jahren so ausführlich mit dem Thema beschäftigt hatten, maßen demselben Zeugnis keine einhellige Bedeutung zu. Bartoš schreibt: „Wenn Sedlák sagt, ... daß angeblich aus der Traktatenliteratur ersichtlich sei, wie sich Jacobellus selber als Urheber des Kelchs bezeichnet, dann ist das nicht korrekt; es schließt das nicht die Möglichkeit aus, daß da Jacobellus im Namen der ganzen Partei spricht, ganz so, wie beispielsweise Nikolaus (Bartoš meint Nikolaus von Dresden) bei seiner Antwort an das Konzil in ihrem Namen spricht“¹²⁾.

Bartoš hält also eine Deutung jener *revelatio* auf die ganze Reformgruppe für möglich. Die Berechtigung hierfür soll uns noch beschäftigen. Zunächst aber muß man im Auge behalten, daß die Frage nach Anstoß und Urheberschaft der Kelchidee trotz des Jacobellus-Zitats für Bartoš noch offen ist. Was für Girgensohn das Problem am Ende löst¹³⁾, steht bei Bartoš erst am Anfang der eingehenderen Untersuchung. Bartoš will wahrscheinlich machen, daß der Anstoß zum Laienkelch, der bei anderen Vorbildern hussitischer Forderungen, nämlich bei Wyclif oder bei den Waldensern, nicht zu finden ist, aus Gratians Dekret herrühre, dessen genaue Kenntnis dem Bakkalar des Kirchenrechts Nikolaus am ehesten zuzutrauen sei, und daß die Kelchforderung womöglich noch mehr durch die ostkirchliche Kelchtradition (der *communio intincta*, wie Girgensohn einschränkend bemerkt) angeregt worden sei, welche einer der tschechischen Reformer auf einer romfeindlichen Diplomatenreise nach Polen und Litauen kennengelernt habe. Damit sind wir aber wieder auf die Feststellungen der beiden Chroniken zurückgeführt, die dem Ereignis am nächsten

⁹⁾ Vgl. dazu nun das Schriftenverzeichnis bei K a m i n s k y (s. o. Anm. 3) S. 31.

¹⁰⁾ Girgensohn S. 138.

¹¹⁾ Ebd.

¹²⁾ Bartoš (wie Anm. 2) S. 70 Anm. 25.

¹³⁾ Girgensohn S. 138: „Wenn wir seiner Aussage Glauben schenken wollen, werden wir also wirklich ihn für den geistigen Urheber des neuen Brauches halten, was keineswegs ausschließen soll, daß er bei der Entwicklung seiner Idee viele Anregungen anderer benutzt haben mag.“